

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Gleidingen am Montag, dem 24.08.2009 in der Grundschule Rethen, Steinweg 18, 30880 Laatzen

Anwesend:

vom Orsrat:

Ortsbürgermeister Jeßberger
Stellv. Ortsbürgermeister Pieper
die Ortsratsmitglieder
Cobau,
Ehlert,
Meyer,
Jeßberger,
Kraft,
Dures,
Sallach

von der Verwaltung:

Frau Kriete, Herren Prinz, Schneider,
Schrader, Dürr und Osterwald (Protokoll)

Presse: 1

Zuhörer:16

Es fehlen: Ortsratsmitglieder Neumann und Rehmert

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 227 - 1. Änderung (§ 13 BauGB)
 - "Golfplatz", OS Gleidingen
 - Aufstellungsbeschluss -
2. Kindertagesstätte mit Familienzentrum
 - Standort -
3. Kindertagesstätte mit Familienzentrum
 - Trägerschaft -
4. Trägerschaft Kindertagesstätte Rethen/Gleidingen
 - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen im Orsrat Rethen
- 4.1 Trägerschaft Kindertagesstätte Rethen/Gleidingen

Öffentlicher Teil

Ortsbürgermeister Jeßberger eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Gleidingen und stellt fest, dass der Orsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Des Weiteren begrüßt er die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Zu Punkt 1:

Drucks.-Nr. 146/09

Bebauungsplan Nr. 227 - 1. Änderung (§ 13 BauGB)

**- "Golfplatz", OS Gleidingen
- Aufstellungsbeschluss –**

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz statt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 - 1. Änderung - "Golfplatz" als räumliche Teiländerung wird beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für komplementäre Zweckbauten für die Golfanlage Gleidingen. Gewählt wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine rd. 5,8 ha große Teilfläche des insgesamt 114,6 ha großen Plangebietes Nr. 227 und wird begrenzt

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 195/36 der Flur 3 und deren gedachter Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 23/1 der Flur 2,
- im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 23/1 der Flur 2 und deren gedachter Verlängerung nach Süden,
- im Süden von einer gedachten, in 90 m Abstand parallel zur südlichen Grenze der Wegeparzelle 43, Flur 2, verlaufenden Linie und
- im Westen von einer gedachten, in 70 m Abstand parallel zur westlichen Grenze der Wegeparzelle 154/1, Flur 3, verlaufenden Linie.

Die genannten Flurstücke liegen sämtlich in der Gemarkung Gleidingen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 2:

Kindertagesstätte mit Familienzentrum

- Standort –

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 findet gemeinsam mit dem Ortsrat Rethen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz statt.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Begriff und das Konzept des geplanten Familienzentrums, sowie die der Standortauswahl zugrunde liegenden Auswahlkriterien.

Ortsratsmitglied Pieper kritisiert, dass mögliche Standorte, bei denen sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Laatzten befinden, nicht in Erwägung gezogen wurden.

Ortsratsmitglied Löhlein merkt an, dass die Errichtung eines Familienzentrums mit Integrationsmöglichkeiten im Zentrum Laatzens sinnvoller wäre.

Ortsratsmitglied Cobau fordert, dass im Falle einer Bebauung des Erdbeerfeldes in Gleidingen eine weitere Kindertagesstätte mit Familienzentrum entstehen müsste.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ortsrat folgenden Beschluss:

Die neue Kindertagesstätte mit Familienzentrum wird auf dem städtischen Grundstück Braunschweiger Straße 2 D (Flurstück 210/35, Flur 6. Gemarkung Rethen) errichtet.

Die notwendigen Vorplanungen sind so zu terminieren, dass mit den Bauarbeiten unmittelbar nach dem Abriss der auf dem vorgesehenen Standort z. Zt. noch befindlichen Gebäude begonnen werden kann.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Zu Punkt 3:

Kindertagesstätte mit Familienzentrum - Trägerschaft -

Die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt 3 findet gemeinsam mit dem Ortsrat Rethen statt.

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Vorlage und begründet auf Nachfrage die aus Sicht der Stadtverwaltung notwendige Trägerschaft durch die Stadt Laätzen. EStR Schneider sagt eine abstrakte Skizzierung der Betriebs- und Personalkostenaufteilung bei einer freien und städtischen Trägerschaft zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Laätzen zu.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ortsrat folgenden Beschluss:

Die Trägerschaft für den Betrieb der im Bereich der Ortschaften Gleidingen und Rethen neu zu errichtenden Kindertagesstätte mit Familienzentrum wird der Stadt Laätzen übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Laätzen-Springe Gespräche über die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft für die städtische Kindertagesstätte Rethen „Im Park“ zu führen und über das Ergebnis erneut zu berichten.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Zu Punkt 4:

Drucks.-Nr. 127/09+1

**Trägerschaft Kindertagesstätte Rethen/Gleidingen
- Antrag der Bündnis 90/Die Grünen im Ortsrat Rethen**

Der Antrag wird durch Frau Klindworth-Bundy zurückgezogen. Sie hofft auch die Schaffung einer ½ Koordinatorenstelle für die Beratung im zukünftigen Familienzentrum.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Jeßberger,
Ortsbürgermeister

Kriete

Osterwald,
Protokollführer